



Regierungspräsidium - 34110 Kassel

DV 08 0,70 Deutsche Post

369.202206.7

Herrn

49090 Osnabrück



Auskunft erteilt: Bußgeldstelle, Zi
Telefon: 0561/106
Telefax: 0611 32764
E-Mail: post@zbs.hessen.de
Internet: www.rp-kassel.hessen.de
Datum: 03.08.2017

Aktenzeichen: 369.202206.7



Geboren am

Anhörung im Bußgeldverfahren

Sehr geehrter Herr

Ihnen wird vorgeworfen, am 29.04.2017 um 04:29 Uhr in Wildeck, A4, Km 340, 430 Kirchheim - Dresden als Führer des LKW folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 16 km/h.
Zulässige Geschwindigkeit: 60 km/h.
Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 76 km/h.

§ 41 Abs. 1 IVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 11.1.4 BKat

Beweismittel: Messung mit Lasergerät und Foto
Zeuge: , PAST Bad Hersfeld

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) haben Sie Gelegenheit **innerhalb einer Woche**, zu dem Vorwurf **online mit Ihren Zugangsdaten oder schriftlich mit dem beigefügten Fragebogen** Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, unrichtige oder unvollständige Angaben zu Ihrer Person zu berichtigen oder zu vervollständigen. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Sofern Sie sich nicht zu dem Vorwurf äußern, kann ohne weitere Anhörung ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden. **Falls Sie sich äußern, werde ich aufgrund Ihrer Angaben entscheiden, ob das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Antwort ein Bußgeldbescheid erlassen wird.**

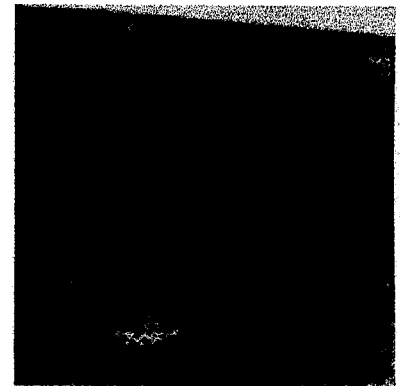
Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte neben Ihren Personalien auch die Personalien der verantwortlichen Person unter "Angaben zur Sache" **online oder schriftlich** mit; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Sie vermeiden dadurch jedoch weitere Ermittlungen, die sich auch auf einen Bildvergleich bei der Personalausweis- oder der Passbehörde erstrecken können.

Falls nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug führte, kann der Halterin oder dem Halter des Kraftfahrzeuges gemäß § 31a der Straßenverkehrszulassungsordnung das Führen eines Fahrtenbuches auferlegt werden.

Im Auftrag


Frau

Hinweis:
Gerne können Sie Ihre Antwort online senden.
Ihre Zugangsdaten finden Sie am Ende dieses Schreibens.

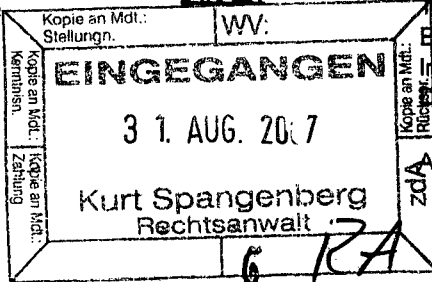


!!! Bitte Rückseite beachten !!!

Regierungspräsidium - 34110 Kassel

DV 08 0,70 Deutsche Post 
369.202206.7
Rechtsanwaltskanzlei
Spangenberg
Osterstr. 12
49661 Cloppenburg

Auskunft erteilt: Bußgeldstelle, Zi: [redacted]
Telefon: 0561/106-[redacted]
Telefax: 0611 32764-[redacted]
E-Mail: post@zbs.hessen.de
Internet: www.rp-kassel.hessen.de
Datum: 28.08.2017



Aktenzeichen: 369.202206.7



Einstellungsmitteilung

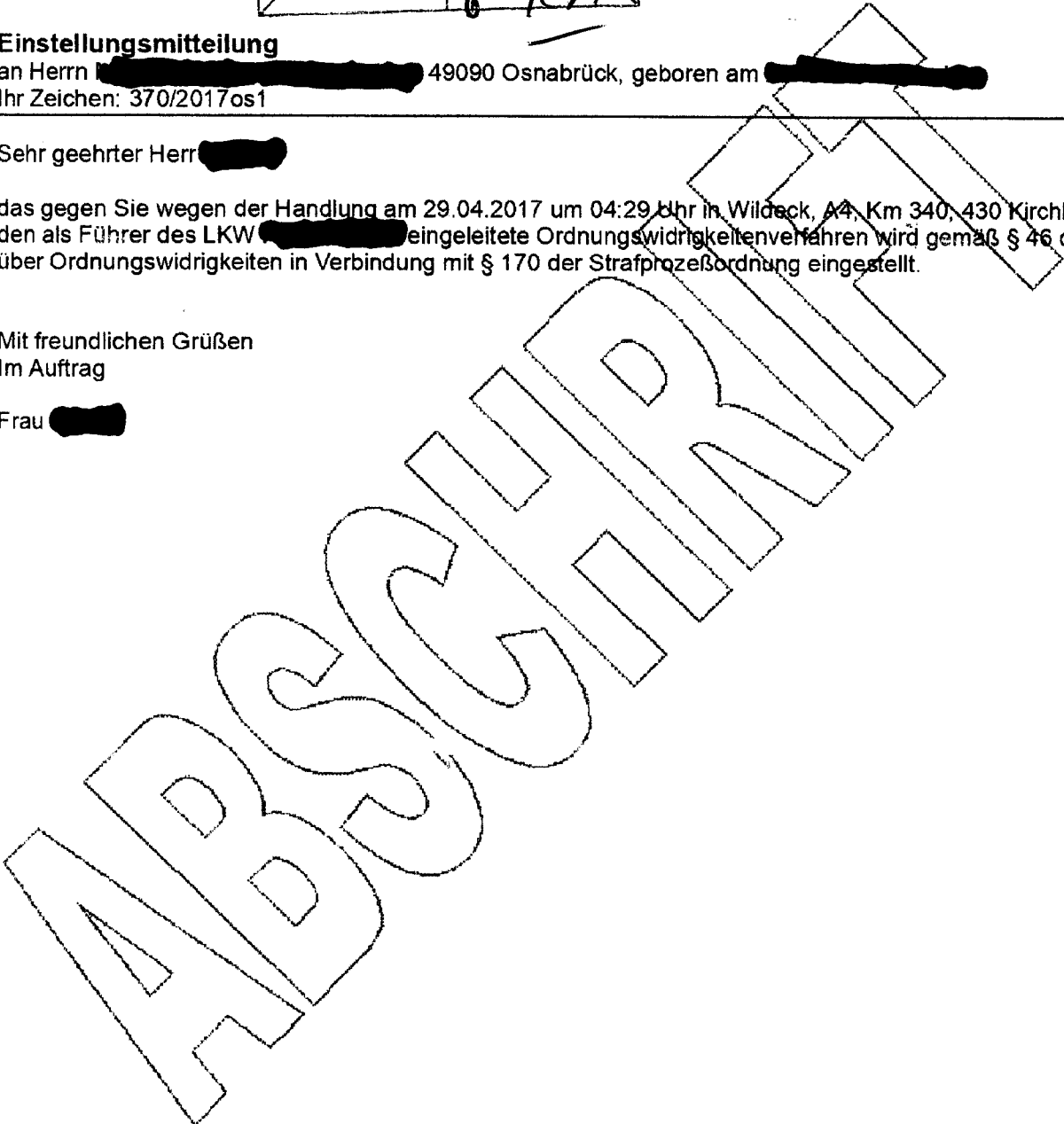
an Herrn [redacted] 49090 Osnabrück, geboren am [redacted]
Ihr Zeichen: 370/2017os1

Sehr geehrter Herr [redacted]

das gegen Sie wegen der Handlung am 29.04.2017 um 04:29 Uhr in Wildeck, A4, Km 340, 430 Kirchheim - Dresden als Führer des LKW [redacted] eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wird gemäß § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit § 170 der Strafprozeßordnung eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frau [redacted]



1722

